

Österreichischer Sportkegel- und Bowlingverband



Information supdate

des ÖSKB für Super- und Bundesligamannschaften zur aktuellen COVID-19 Verordnung ab 8.11.2021

Für Mannschaften der Super und Bundesliga gilt auf Grund des Spitzensportstatus unter Beachtung der folgenden weiterführenden Vorgaben weiterhin die 3G-Regel!

- 1) Die für den Kegelsportbetrieb versendeten <u>Informationen des ÖSKB</u> bzw. Sport Austria bezüglich der Vorgaben sind unbedingt zu befolgen und einzuhalten.
- 2) Dazu gehört die zum Zeitpunkt des Spieles <u>gültige Handlungsempfehlung vom 8.</u>
 November 2021 für den Spitzensport und das <u>aktuelle Präventionskonzept.</u>
- 3) Weitere <u>regionale Maßnahmen</u> müssen natürlich gesondert beachtet und eingehalten werden.
- 4) Für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ist der <u>jeweilige Bahnbetreiber</u> verantwortlich. Dieser ist auch zuständig für die Umsetzung der vorgeschriebenen <u>Zugangskontrollen</u>.
- 5) Die <u>3G-Regel</u> gilt nur für Meisterschaftsspiele mit <u>maximal 25 Offiziellen</u>, die sich wie folgt aufteilen: <u>11 Personen</u> inkl. Trainer, Mannschaftsführer und Betreuer für den Heimverein; Ebenso <u>11 Personen</u> inkl. Trainer, Mannschaftsführer und Betreuer für den Gastverein, sowie <u>1 Schiedsrichter</u>, <u>1 Administrator</u> und <u>1 Bahndienst</u>.
- 6) Für alle <u>Gastro- und Hotelbetriebe</u> gelten die Regelungen der Gastronomie. Damit ist die 2-G Regel anzuwenden. Daher ist es für alle Vereinsverantwortliche unumgänglich, vor Meisterschaftsspielen die <u>Vorgaben der jeweiligen Bahnbetreiber</u> zu hinterfragen.
- 7) Auf Wunsch des <u>Mannschaftsführers</u> sind die Zertifikate der einzelnen Spieler vorzuweisen.
- 8) Auch Zertifikate <u>ausländischer Spieler</u> sind anzuerkennen.

A) <u>Auftreten positiver Fälle</u>

Sollte trotz einkehrender "Normalität" im Verein ein bestätigter positiver COVID-19-Verdachtsfall auftreten bzw. die Quarantäneverordnung in Kraft treten, ist wie folgt vorzugehen:

- Der Verein muss die <u>Bundesligakommission</u> über den Fall informieren und dazu das behördliche Zeugnis übermitteln.
- 2. Die Information wird vom BLK-Vorsitzenden gespeichert und vertraulich behandelt.
- Sollte die Krankheit überwunden sein werden die Informationen gelöscht.

ÖSTERREICHISCHER SPORTKEGEL- und BOWLINGVERBAND Mitglied International Bowling Federation

E-Mail: oeskb@aon.at

Website: www.oeskb.at

Anschrift: Huglgasse 13-15/2/2/6 A – 1150 Wien (Austria) ZVR-Zahl: 824397373

Bankverbindung: BAWAG Wien

SPORT AUSTRIA
BUNDES-SPORTORGANISATION

BLZ: 14000 BIC: BAWAATWW

IBAN: AT21 1400 0040 1060 0974

Bundesministerium

Kunst Kultur

Bundes-Sport GmbH

Telefon: 0043 (0) 1 982 1802

Mobil: 0043 (0) 660 598 27 21





4. Die Bundesligakommission entscheidet <u>in Absprache</u> mit der betroffenen Mannschaft und dem folgenden Gegner über eine eventuelle Spielverlegung.

B) Krankheitsfälle, Spielverlegungen

Sollten auf Grund von behördlich verordneter Quarantäne Spieler eines Vereins nicht zur Verfügung stehen, besteht mit folgenden Voraussetzungen die Möglichkeit das Meisterschaftsspiel zu verschieben:

- 1. Es müssen mindestens <u>3 Spieler</u> einer Mannschaft in Quarantäne sein.
- 2. Reisebeschränkungen gelten nicht als Verschiebungsgrund.
- 3. Die Spieler müssen ein **behördliches Zeugnis** über die Quarantäne vorweisen.
- 4. Die Verlegung kann nur in <u>beiderseitigem Einverständnis</u> der Mannschaften und <u>Genehmigung durch die BLK</u> erfolgen.

C) Abruch der Saison (Meisterschaft)

Da die weitere Entwicklung der Pandemie nicht absehbar ist, werden diesbezügliche Entscheidungen entsprechend der Sachlage vom ÖSKB Bundesvorstand getroffen.

Bei Zuwiderhandlung und/oder Fahrlässigkeit wird der Fall beim ÖSKB STRAFA und den zuständigen Behörden zur Anzeige gebracht!

Wien, am 8. November 2021

Für die BLK

HIEGELSBERGER Franz (Vorsitzender)

Seite 2